

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 310.

Mittwoch den 5. November.

1856.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 220 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner sind die Tage des

3., 4. und 5. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in **der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person** einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Leipzig, den 1. November 1856.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. November 1853 bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß die Verkäufer von Kohlen und Coaks verpflichtet sind:

- 1) gehörig geaichtes Gemäß in ihren Niederlagen und Verkauflocalen zu halten,
- 2) jedem Käufer auf Verlangen Kohlen und Coaks mit diesen Gemäßen zuzumessen,
- 3) ihren mit der Ablieferung derselben an die Käufer beauftragten Leuten ein geaichtes Gemäß (mindestens ein halbes Scheffelmaaß) mitzugeben, damit auf Erfordern die abzuliefernde Quantität sofort zugemessen werden kann.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird unnachsichtlich mit einer Geldbuße von **einem Thaler** und nach Befinden höherer Strafe geahndet werden und machen wir die Inhaber der Kohlengeschäfte unter allen Umständen für ihre Leute verantwortlich.

Um übrigens den Käufern, welche sich von der Richtigkeit des Maaßes der ihnen gelieferten Kohlen sichere Ueberzeugung zu verschaffen wünschen, dies möglichst zu erleichtern, haben wir Veranstaltung getroffen, daß nicht nur, wie schon zeitlich, der auf dem Fleischerplatze am Kohlenabladeplatze stationirte verpflichtete Kohlenmesser auf Verlangen jeder Zeit mit seinem Gemäße zum Nachmessen gegen die Gebühr zugezogen werden kann, **sondern solches von jetzt an auf Verlangen auch durch die am Raschmarkt stationirten Chaisenträger mit dem ihnen zugetheilten Gemäße unentgeltlich geschehen wird.**

Leipzig, den 1. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern u.

Am **1. November d. J.** wird der diesjährige **vierte Termin der Grundsteuern**, welcher, nachdem durch Verordnung des königl. Finanzministerium vom 15. Mai d. J. der Zuschlag zu demselben an **1 Pfennig** erlassen worden, nur mit **zwei Pfennigen** von jeder Steuereinheit zu entrichten ist, fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communanlagen **an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, auf dem Rathhause zwei Treppen hoch, zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Der Bevollmächtigte und zeitherige Specialagent der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau**, Herr **Gustav Hartmann**, hat die **Specialagentur** niedergelegt, und es ist statt seiner der hiesige Bürger und Kaufmann Herr **Emil Theodor Schruth jun.** als Specialagent gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk heute von uns verpflichtet worden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Leipzig, den 1. November 1856.